



Compliance-Richtlinien der AWO Bergstraße

Teil 1: Kinder- & Jugendschutz

A Selbstverpflichtung

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt durch vertrauensvolle Beziehungen zwischen Menschen. Auf dieser Beziehungsgrundlage wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Ressourcen und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist. Aus diesem Grund verpflichte ich mich als Mitarbeiter der AWO Bergstraße folgende Grundsätze zu befolgen:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §8a SGB VIII.
3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder und Jugendlichen arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
5. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern sowie Jugendlichen andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um.



6. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
7. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
8. Ich werde Kolleginnen und Kollegen auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Arbeitsklima zu schaffen und zu erhalten. Tritt trotz Ansprache keine Verhaltensänderung auf, informiere ich zum Schutz der Kinder und Jugendlichen die Fachbereichsleitung bzw. die/den nächsthöhere/n Vorgesetzte/n.
9. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
10. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.

B Geltungsumfang

I. Verhältnis zum Individual-Arbeitsvertrag

Diese Richtlinie ist in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil aller Arbeitsverträge.

II. Zeitliche Geltungsdauer und Änderungen der Dienstwagenrichtlinie

Diese Richtlinie tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft und ist für unbestimmte Dauer gültig.

Die AWO Bergstraße ist berechtigt, diese Richtlinie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise zu ändern oder aufzuheben.

Kreisverband AWO Bergstraße e.V. und AWO Bergstraße Soziale Dienste gGmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer

Bürstadt, 25.09.2020